



an den

## **EINWOHNERRAT EMMEN**

### **14/18 Beantwortung des Postulates von Tobias Käch und Franziska Magron-Marti namens der CVP/JCVP Fraktion vom 19. März 2018 betreffend Vereinsunterstützung**

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

#### **A. Wortlaut des Postulates**

In der Gemeinde Emmen gibt es aktuell ca. 150 Vereine, die unser gesellschaftliches Leben durch ihre Aktivitäten bereichern und auch viele wichtige soziale und gesellschaftliche Aufgaben übernehmen. Die Unterstützung dieser Vereine ist in einem durch den Einwohnerrat verabschiedeten Reglement und in einer gemeinderätlichen Verordnung geregelt.

Immer wieder wird die Unterstützung der Vereine durch die Gemeinde in Gesprächen miteinander verglichen. Die Nutzung von Turnhallen wird mit Konzertlokalen, Probesälen, Sportplätzen oder der Benutzung von Umkleidekabinen verglichen. Äpfel mit Birnen, quasi.

Ohne die einzelnen Vereine gegeneinander ausspielen zu wollen, wollen wir vom Gemeinderat aufgezeigt haben, wie er die verschiedenen Vereine unterstützt. Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, dem Einwohnerrat in einem kurzen Bericht aufzuzeigen, wie und nach welchen Kriterien er die einzelnen Emmer Vereine unterstützt, sei dies materiell, finanziell oder mit anderen Leistungen (z. B. in Arbeitsstunden, Frankenbeiträgen, Raumnutzung, Mieterlasse etc.).

Es geht uns keinesfalls darum, die freiwilligen Leistungen gegeneinander ausspielen oder streichen zu wollen. Aber es soll eine seriöse Grundlage für diese Diskussion, die wir allenfalls beim nächsten Budget führen müssen, geschaffen werden. In der aktuell finanziell angespannten Lage der Gemeinde soll dem Bürger aufgezeigt werden, welchen wertvollen Beitrag die Gemeinde Emmen freiwillig für das gesellschaftliche Leben von Emmen leistet.

## **B. Stellungnahme des Gemeinderates**

### **1. Vorbemerkungen**

a) Aus einem einst blühenden Industriestandort hat sich Emmen in den vergangenen Jahren in kleinen Schritten und unter Bewältigung verschiedenster Herausforderungen in Umsetzung der Vision und Strategie Emmen 2025 zu einem attraktiven, lebenswerten, lebendigen und vielfältigen Wohn- und Arbeitsort gewandelt. Die Vision und Strategie Emmen 2025 hält dazu fest, dass Emmen als beliebter Wohn- und Arbeitsort an der Schnittstelle von Stadt und Land über moderne Wohnbauprojekte, einen schnellen Zugang zu Freizeit- und Erholungsräumen, urbane und ländlich geprägte Quartiere, eine moderne Infrastruktur, engagierte Schulen, eine gute Verkehrsanbindung, vielfältige Sportangebote sowie attraktive Einkaufsmöglichkeiten verfügt. Emmen bietet einen Lebensraum, in dem sich die Bevölkerung sicher fühlt und sich aktiv für das gesellschaftliche, sportliche und kulturelle Leben einsetzt. Das aktive und motivierte Engagement der Bevölkerung für das pulsierende gesellschaftliche Leben, für funktionierende Organisationen und Vereine in den vielfältigen Lebensbereichen setzt auch ein Mitwirken und vor allem auch die Unterstützung durch die Gemeinde voraus.

b) Die Gemeinde Emmen verfügt traditionell über ein vielfältiges Vereinsleben. Das Verzeichnis der Emmer Vereine und Organisationen (vgl. <https://secure.iweb.ch/gemweb/emmen/de/kultursport/kultur/vereinsliste/>) enthält aktuell über 160 Einträge, welche das vielfältige, breit abgestützte Wirken in den Bereichen Sport, Musik, Freizeit, Politik, Quartierleben sowie Gesellschaft und Kultur aufzeigen.

c) Eine Vereinsumfrage im Jahr 2007 hat ergeben, dass bei der Unterstützung der Vereine und Aktivitäten in Form von Sachleistungen und auch bei den finanziellen Beiträge Unterschiede bestanden, aber keine gravierenden Ungleichbehandlungen festgestellt wurden. Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat mit dem Bericht und Antrag 01/08 betreffend Erlass eines Reglementes über die Beiträge an Vereine und Institutionen der Gemeinde Emmen beantragt, eine formelle gesetzliche Grundlage für die Vereinsunterstützung zu schaffen. Mit Zustimmung des Einwohnerrates ist auf den 1. Juni 2008 das Reglement über die Beiträge an Vereine und Institutionen der Gemeinde Emmen in Kraft gesetzt worden. Konkretisiert werden diese Grundlagen durch die gemeinderätliche Verordnung über die Beiträge an Vereine und Institutionen der Gemeinde Emmen.

d) Für die Vergabe von Beiträgen an die Unterstützung von kulturellen Projekten hat die Kulturkommission in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben Vergaberichtlinien erlassen (vgl. [https://secure.iweb.ch/gemweb/emmen/de/politikverwaltung/verwaltung/dienste/publikationen/?action=info&pubid=90306&themenbereich\\_id=845&thema\\_id=2274](https://secure.iweb.ch/gemweb/emmen/de/politikverwaltung/verwaltung/dienste/publikationen/?action=info&pubid=90306&themenbereich_id=845&thema_id=2274)). Auch für die Umsetzung der Jugendsportförderung und die Beiträge an Jugendlager sind auf der Homepage der Gemeinde Emmen die Grundlagen und Formulare für die Geltendmachung der Beiträge publiziert (vgl. [http://www.emmen.ch/de/kultursport/tourismus/uebersichttourismus/welcome.php?action=showthema&themenbereich\\_id=789&thema\\_id=2261&page=6](http://www.emmen.ch/de/kultursport/tourismus/uebersichttourismus/welcome.php?action=showthema&themenbereich_id=789&thema_id=2261&page=6)).

e) Gestützt auf das Reglement kann die Gemeinde auch Leistungsvereinbarungen abschliessen. Solche bestehen mit der Musikgesellschaft Emmen, der Kinderkleider- und Spielwarenborse, dem Verein Meetpoint, der Seniorendrehscheibe, dem Verein Zukunftsgestaltung Emmen und der IG Fasnacht und betreffen in der Regel wiederkehrende Leistungen der Gemeinde und vor allem auch regelmässige Aktivitäten dieser Vereine und Organisationen. Daneben werden in aller Regel auch für grössere Veranstaltungen (z.B. Musiktage, Innerschweizerisches Schwing- und Älplerfest ISAF 2013, Gwärb 16, Bundesfeier, SLRG-Schweizermeisterschaften, Weihnachtsmarkt, zämme ässe etc.) Vereinbarungen, welche die Leistungen der Gemeinde und auch die Gegenleistungen der Veranstalter definieren, abgeschlossen. Solche Leistungen sind dann immer auch in den Budgets und Rechnungen der Gemeinde auszuweisen (z.B. Kultur, Sport, Standortmarketing etc.).

f) Im Budget 2017 waren im Bereich Sport für die Vereins- und Jugendsportförderung CHF 150'000.00 und für die Jugendlagerunterstützung CHF 6'000.00 eingestellt. Die Kulturkommission verfügt über ein Budget von CHF 15'000.00, um damit in Ergänzung der Leistungen der Regionalen Kulturkonferenz RKK, kulturelle Aktivitäten gemäss den bestehenden Richtlinien im Einzelfall zu unterstützen.

g) Die Quartiervereine werden seit Jahren mit einem Beitrag von CHF 500.00 unterstützt. Dieser Beitrag ist für das Budget 2018 ausgesetzt worden. Die Zukunftsgestaltung Emmen (ZGE) erhält einen Beitrag von CHF 40'000.00. Dieser Beitrag ist für das Jahr 2018 auf Vorschlag der ZGE auf CHF 30'000.00 reduziert worden. Die Musikgesellschaft (MGE) wird mit CHF 7'500.00 unterstützt, wobei sich die MGE verpflichtet, an bestimmten Anlässen der Gemeinde Emmen entschädigungslos aufzutreten. Den vier Frauenvereinen der Gemeinde Emmen sowie dem Samariterverein wurden in den vergangenen Jahren CHF 4'400.00 pro Jahr überwiesen. Für das Budget 2018 wurden diese Beiträge auf CHF 2'500.00 reduziert. Jährliche Unterstützungen erhalten zudem die Vereine Delia (CHF 17'500.00), Midnight Basket (CHF 5'000.00), Munterwegs (CHF 9'000.00), Meetpoint (Übernahme Stromkosten) sowie die Ludothek (CHF 12'000.00) und die verschiedenen KITA's in der Gemeinde Emmen. In weiteren Leistungsvereinbarungen (z.B. Fasnacht, Chilbi, Weihnachtsmarkt etc.) werden die Sach- und Dienstleistungen der Gemeinde (z.B. Unterstützung Werkdienst, Kommunikationsleistungen, Nutzung der Infrastrukturen) umschrieben, ohne dass für diese Anlässe finanzielle Beiträge zugesichert sind.

h) Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat gestützt auf den Prüfauftrag vom 12. Januar 2018 die Grundlagen der Vereinsunterstützung überprüft. Der entsprechende Prüfbericht wird der Gesamtkommission vorliegen.

## **2. Forderung der Postulanten**

Die Grundlagen der Vereinsunterstützung sind im Reglement über die Vereinsunterstützung und der darauf basierenden gemeinderätlichen Verordnung umfassend geregelt. Mit Richtlinien wird eine transparente Zuteilung der vorhandenen Mittel in den Bereichen Sport und Kultur gewährleistet. Darüber hinaus werden mit Leistungsvereinbarungen Veranstaltungen und Anlässe im

Rahmen der Möglichkeiten unterstützt. Der Gemeinderat hat gemäss den Vorgaben des Reglementes die Unterstützungsbeiträge periodisch zu prüfen. Die Beiträge der Jugendsportförderung und Jugendlagerunterstützung müssen von den Vereinen jährlich mit Eingaben der geforderten Unterlagen neu beantragt werden. Alle vorerwähnten Beiträge sind im Budget eingestellt. Die Erstellung eines zusätzlichen Berichtes, vor allem auch im Nachgang zur Prüfung der Vereinsunterstützung im Februar 2018 durch die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, drängt sich daher aus Sicht des Gemeinderates nicht auf. Die Angaben, welche von den Postulanten gefordert werden, sind in den Budgets ausgewiesen.

### **3. Schlussfolgerung**

Der Gemeinderat lehnt die Erstellung eines Berichtes ab und beantragt deshalb die Ablehnung des Postulates.

Emmenbrücke, 23. Mai 2018

Für den Gemeinderat

Rolf Born  
Gemeindepräsident

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber